

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

6|2019

In aller Kürze

- Von den Geflüchteten, die sich 2017 in Deutschland aufgehalten haben, verfügen zwei Drittel über einen anerkannten Schutzstatus, bei jeweils 16 Prozent wurden die Asylanträge abgelehnt oder sind die Asylverfahren noch nicht abgeschlossen.
- Knapp ein Drittel dieser Geflüchteten hat ihre erste Erwerbstätigkeit aufgenommen, drei Viertel der Geflüchteten haben den ersten Sprachkurs begonnen.
- Ein längeres Asylverfahren verzögert den Übergang in die erste Erwerbstätigkeit: Verlängert sich das Asylverfahren um sechs Monate, sinkt die Übergangsrate in Erwerbstätigkeit um 11 Prozent.
- Längere Asylverfahren verzögern auch den Übergang in den ersten Sprachkurs.
- Die Anerkennung eines Asylantrags beschleunigt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; ein abgeschlossenes Asylverfahren beschleunigt – auch bei einem negativen Ausgang – den Übergang in den ersten Sprachkurs.
- Geflüchtete aus Ländern mit guter Bleibeperspektive nehmen verstärkt an Sprachkursen teil. Der Abschluss eines Sprachkurses geht mit einer doppelt so hohen Übergangsrate in die erste Erwerbstätigkeit einher.
- Geflüchtete aus Ländern mit geringerer Bleibeperspektive dagegen nehmen schneller eine Erwerbstätigkeit auf.

Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb

von Hanna Brenzel und Yuliya Kosyakova

Ob beziehungsweise wie die Dauer des Asylverfahrens und der aktuelle Asylstatus die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beeinflussen, wird in diesem Kurzbericht untersucht. Vor allem von rechtlichen Beschränkungen der Beschäftigungsmöglichkeiten während des Verfahrens würde man wohl negative Effekte erwarten. Neben diesen direkten Effekten auf die Arbeitsmarktintegration wirken aber auch indirekte Effekte, beispielsweise durch Investitionen in die deutsche Sprache, die hier auch analysiert werden.

Im Regelfall dürfen Geflüchtete – sofern sie nicht aus sicheren Herkunftsländern¹ kommen und ihren Asylantrag vor dem 31.8.2015 gestellt haben – während ihres Asylverfahrens bereits nach drei Monaten arbeiten. Allerdings unterliegt der Zugang zum Arbeitsmarkt rechtlichen Beschränkungen (vgl. Infobox 1 auf Seite 2). Der Asylstatus beein-

flusst also direkt die Integration in den Arbeitsmarkt.

Der Stand des Asylverfahrens kann sich aber auch indirekt auf die Arbeitsmarktintegration auswirken, etwa über den Spracherwerb. Bestimmte Sprachprogramme, wie der Integrationskurs, stehen nicht allen Personengruppen schon während des Verfahrens offen (vgl. Infobox 1 auf Seite 2). Damit wird der Erwerb der deutschen Sprache – eine der zentralen Komponenten einer erfolgreichen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration (Esser 2006) – für diese Gruppen erst verzögert durch staatliche Förderprogramme unterstützt. Außerdem ist bis zum Abschluss des Asylverfahrens die Bleibeperspektive in unterschiedlichem Maße unsicher.

¹ Zu den sicheren Herkunftsländern zählen neben den Ländern der Europäischen Union: Ghana und Senegal (bis November 2014); Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Serbien (seit 6. November 2014); Albanien, Kosovo, Montenegro (ab dem 24. Oktober 2015).

Damit droht der potenzielle Verlust der Erträge aus Investitionen in den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, was wiederum die Anreize reduziert, die Sprache zu erlernen.

Geflüchtete mit einem anerkannten Schutzstatus und Asylbewerber aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive können zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden (vgl. Infobox 1). Der Integrationskurs umfasst je nach Kursart 600 (allgemeiner Integrationskurs), 900 (spezieller Kurs) oder 400 (Intensivkurs) Unterrichtseinheiten und weitere 100 Unterrichtseinheiten eines Orientierungskurses (Brücker et al. 2019). Dieses zeitintensive Programm erschwert die gleichzeitige Aufnahme einer Beschäftigung. Daher muss eine Anerkennung der Asylanträge nicht zwingend zu einem schnelleren Arbeitsmarkteintritt führen, sondern kann zunächst Anreize schaffen, Deutsch zu lernen.

Geduldete mit abgelehnten Asylanträgen dagegen drängen womöglich verstärkt auf den Arbeitsmarkt, um dadurch die Chance zu erhöhen, lang-

fristig eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. So sieht das deutsche Aufenthaltsrecht schon heute die Möglichkeit vor, dass Beschäftigte, die ihren Lebensunterhalt selber bestreiten können, nach acht Jahren² des Aufenthalts in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können (§ 25b AufenthG).

Der Entwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sieht zudem eine Beschäftigungsduldung vor. Sie kann von Personen erreicht werden, die seit 18 Monaten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, die den Lebensunterhalt sichert. Ihnen ist der Zugang zu den öffentlich geförderten Sprachkursen ohnehin nur in beschränktem Maße möglich. Für Personen, die sich noch im Verfahren befinden – sofern sie nicht aus Ländern mit guter Bleibeperspektive kommen – ist er komplett gesperrt. Deshalb ist es durchaus denkbar, dass sich Geflüchtete mit einem anerkannten Schutzstatus später als Geduldete in den Arbeitsmarkt integrieren, weil sie zunächst in Sprachkenntnisse oder andere Bildung investieren wollen.

Neben dem Asylstatus kann die Asylverfahrenslänge die Arbeitsmarktintegration verlangsamen. Erstens kann das mitgebrachte Humankapital der Geflüchteten während eines langwierigen Asylverfahrens entwertet werden, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Zweitens verringern unsichere Bleibeperspektiven während des Asylverfahrens Erwerbsaspirationen und Anreize, Deutsch zu lernen. Diese rechtliche Unsicherheit kann sich drittens auf den psychischen Gesundheitszustand von Geflüchteten auswirken und bestehende Traumata aus dem Herkunftsland oder aufgrund der Flucht verschlimmern.³

Im Folgenden untersuchen wir den Zusammenhang zwischen Asylverfahrenslänge und -status einerseits und der Arbeitsmarktintegration sowie der Investition in die deutsche Sprache andererseits. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird dabei anhand des Übergangs in die erste Erwerbstätigkeit⁴ gemessen. Die Investition in die deutsche Sprache

² Beziehungsweise nach sechs Jahren, wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben.

³ Auch ein positiver Zusammenhang zwischen der Asylverfahrenslänge und der Integration ist denkbar: So impliziert ein langes Asylverfahren eine lange Aufenthaltsdauer in Deutschland, in der soziale Kontakte geknüpft und Informationen über den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem gewonnen werden können.

⁴ Zur Erwerbstätigkeit zählen hier Vollzeit-, Teilzeit-, geringfügige beziehungsweise unregelmäßige Beschäftigung, Ausbildung sowie Praktika.

1

Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt – Rechtliche Grundlagen

• Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

In den letzten Jahren wurde der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Geflüchtete mehrfach gesetzlich geändert; grundsätzlich richtet er sich nach dem aufenthaltsrechtlichen Status der Geflüchteten. Mit den Gesetzesänderungen in den Jahren 2013 und 2014 wurde eine schrittweise Verkürzung der Sperrfrist für Asylbewerber und Geduldete von zwölf auf drei Monate nach der Einreise vorgenommen (§ 61 Asylgesetz – AsylG). Nach Ende dieser Sperrfrist ist ihr Arbeitsmarktzugang an bestimmte Auflagen gebunden: So ist für ihn die Zustimmung der Ausländerämter und eine Vergleichbarkeitsprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) notwendig, in einem Teil der Agenturbezirke auch eine Vorrangprüfung. Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus haben einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und sind deutschen Staatsbürgern gleichgestellt.

• Die Aufnahme eines Sprachkurses

Der rechtliche Zugang zu einem Sprachkurs hängt von der Art des Sprachkurses ab. Grundsätzlich lassen sich öffentlich geförderte und nicht öffentlich geförderte Sprachkurse unterscheiden. Zur ersten Gruppe zählen zum Beispiel der Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder auch spezifische BA-Sprachprogramme. Die Integrationskurse stehen anerkannten Geflüchteten offen. Seit November 2015 können Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive¹ und Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) einen Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs beim BAMF stellen. Im Rahmen der Verordnung des Integrationsgesetzes vom August 2016 können Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, zu einem Integrationskurs nach § 3 Abs. 2b Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 44a Abs. 1 AufenthG verpflichtet werden. Ähnliche Zugangsregelungen bestehen für die berufsbezogene Deutsch-Sprachförderung. Da diese Kurse in der Regel auf einer allgemeinen Sprachförderung aufbauen, werden sprachliche Grundkenntnisse häufig vorausgesetzt. Der Zugang zu nicht öffentlich geförderten Sprachkursen ist gesetzlich nicht geregelt.

¹ Dazu zählen (seit November 2015) Asylbewerber aus Syrien, Eritrea, dem Irak und Iran sowie (seit August 2016) aus Somalia.

wird durch den Übergang in den ersten (entweder öffentlich geförderten oder privat organisierten) Sprachkurs⁵ abgebildet. Datengrundlage ist die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (vgl. Infobox 2 auf Seite 4).

Zusammenhang zwischen Asylverfahrenslänge, -status und Herkunftsland

Die Asylanträge von mehr als 80 Prozent der Geflüchteten aus der Grundgesamtheit (vgl. Infobox 2 auf Seite 4) waren zum Befragungszeitpunkt 2017 entschieden. Die Mehrheit (68 %) hatte einen positiven Entscheid (Anerkennung eines Schutzstatus⁶), jeweils 16 Prozent hatten eine Ablehnung oder noch keine Entscheidung erhalten.

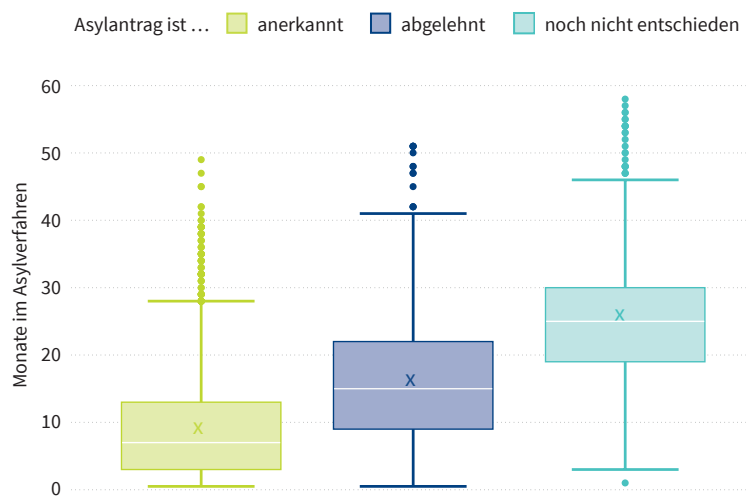
Abbildung A1 zeigt die Asylverfahrenslänge je nach Ausgang der Asylverfahren. Auf einen positiven Bescheid mussten die Asylbewerber etwa sieben Monate warten, auf einen negativen Bescheid fast doppelt so lange (13 Monate).⁷ Die mittlere Verfahrenslänge für Asylbewerber, deren Antrag zum Befragungszeitpunkt noch nicht entschieden wurde, betrug 24 Monate. Geflüchtete mit einer Ablehnung oder noch keiner Entscheidung sind somit einer deutlich längeren Phase der Rechtsunsicherheit ausgesetzt als Geflüchtete mit einem positiven Bescheid.

Die Unterschiede der Verfahrensdauern nach Asylstatus können auf das sogenannte „Clusterverfahren“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Beschleunigung der Asylverfahren zurückgeführt werden (Zeitraum: März 2016

bis März 2017). Demnach werden Asylsuchende in vier Herkunftsländergruppen eingeteilt (Grote 2018) (auf die wir uns im Folgenden grob beziehen; vgl. Tabelle T1). Kriterien sind dabei das Herkunftsland (Cluster A: Schutzquote Herkunftsland >50 %; Cluster B: sicheres Herkunftsland), die zu erwartende Komplexität (Cluster C: komplexe Fälle) oder die Reiseroute (Cluster D: Prüfung einer Rückführung in andere EU-Staaten nach dem Dublin-Abkommen). Die höchste Priorität wurde dem Cluster A – den Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive – zugewiesen.⁸

A1

Monate im Asylverfahren nach Asylverfahrensstatus zum Befragungszeitpunkt



Die Boxen (Kästen) markieren den Bereich, in dem die mittleren 50 Prozent aller nach ihrer Asylverfahrensdauer geordneten Beobachtungen liegen. Ihre Höhe wird durch den Asylverfahrensdauerabstand zwischen den unteren 25 und den oberen 25 Prozent der Geflüchteten bestimmt. Die durchgehenden Striche in den Boxen teilen die Beobachtungen in zwei Hälften, in denen jeweils 50 Prozent der Geflüchteten liegen. Die Boxen inklusive der Antennen geben an, in welchem Bereich der Asylverfahrensdauer der Großteil der Geflüchteten liegt. Der Durchschnittswert ist durch das Kreuz markiert. Ausreißer sind durch Kreise markiert. N=3.672

Lesebeispiel: Die Hälfte der anerkannten Geflüchteten weist eine durchschnittliche Asylverfahrenslänge von 7 Monaten auf.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet. © IAB

⁵ Beispielsweise die Teilnahme an einem Integrationskurs, ESF-BAMF-Kurs zum Erlernen von berufsbezogenem Deutsch, einem BA-Einstiegskurs zur Deutsch-Sprachförderung (nach § 421 SGB III), an der Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge“ (BA), „Perspektiven für jugendliche Flüchtlinge“ (BA), „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge“ (BA), „KompAS“ (BA und BMAS) oder an einem anderen, nicht weiter spezifizierten Deutschsprachkurs. Inwiefern die Geflüchteten freiwillig an diesen Maßnahmen teilnehmen oder dazu verpflichtet wurden, oder sie keine Zugangsberechtigung zu diesen Instrumenten haben, bleibt an dieser Stelle offen.

⁶ Das sind Personen, die als Asylberechtigte nach Artikel 16a des Grundgesetzes und als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden, die einen subsidiären Schutzstatus erhalten haben oder einem Abschiebeschutz unterliegen.

⁷ Da die Wahrscheinlichkeit der Wiederteilnahme an der Befragung negativ mit einer Ablehnung zusammenhängt, ist nicht auszuschließen, dass die Geflüchteten mit einer zügigen Ablehnung Deutschland verlassen haben oder verlassen mussten. Daher wird die Asylverfahrenslänge in der Stichprobe tendenziell überschätzt.

⁸ Bereits vor dem Clusterverfahren führte das BAMF Beschleunigungsmaßnahmen zur Bearbeitung von einfach gelagerten Asylanträgen (ähnlich zu Cluster A und B) durch. Zur Aufschlüsselung der priorisierten Länder über die Zeit siehe Kosyakova/Brücker (2018).

T1

Ergebnisse der zuletzt in Deutschland gestellten Asylanträge zum Befragungszeitpunkt nach Herkunftsländergruppen

Anteile in Prozent

Herkunftsländergruppe	Asylanträge insgesamt	Asylantrag ist ...		
		anerkannt	abgelehnt ¹⁾	noch nicht entschieden
Länder mit guter Bleibeperspektive	67	86	28	28
Sichere Herkunftsländer	2	1	4	2
Sonstige Herkunftsländer	31	13	68	69
Insgesamt	100	100	100	100
Anzahl der Beobachtungen	3.672	2.851	454	367

¹⁾ Duldung beziehungsweise Aufforderung, Deutschland zu verlassen.

Anmerkung: Kursiv sind Angaben mit weniger als 10 Beobachtungen.

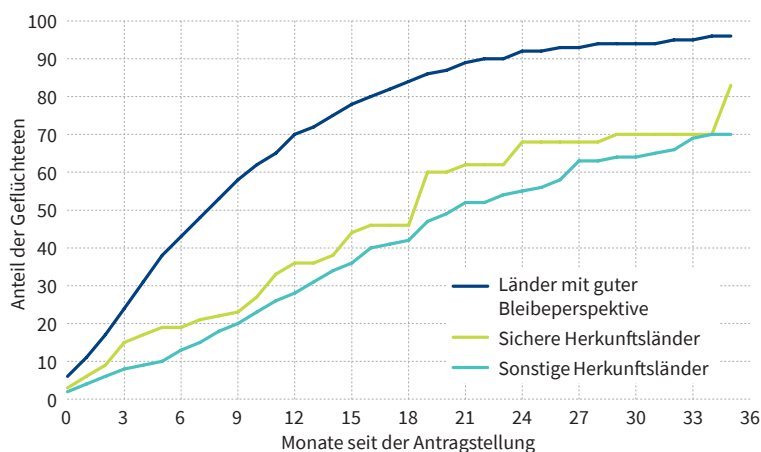
Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet. © IAB

In unserer (repräsentativen) Stichprobe stellen die Geflüchteten aus Ländern mit guter Bleibeperspektive den größten Anteil der Geflüchteten dar (67 %;

A2

Dauer des Asylverfahrens nach Herkunftsländergruppen in Monaten

Invertierte Überlebensfunktion (geglättet), N=3.672



Lesebeispiel: 3 Monate nach der Antragstellung wurde bei 24 Prozent der Asylbewerber aus Ländern mit guter Bleibeperspektive über die Asylanträge entschieden.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet. © IAB

2

Datensatz und Grundgesamtheit

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine jährliche Wiederholungsbefragung, die erstmals im Jahr 2016 durchgeführt wurde (Brücker et al. 2019). Die repräsentative Längsschnittstudie umfasst mehr als 7.500 Personen (5.000 Haushalte) in Deutschland, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die hier präsentierten Ergebnisse stützen sich auf die Erst- und Wiederholungsbefragung, die im 2. Halbjahr 2017 und zum Jahresbeginn 2018 durchgeführt wurden. Die Auswertungen sind repräsentativ für in Deutschland lebende Personen, die zwischen dem 1.1.2013 und dem 31.12.2016 als Schutzsuchende nach Deutschland kamen, zum 1.1.2017 im Ausländerzentralregister (AZR) gelistet waren und zum Zeitpunkt der Befragung noch in Deutschland lebten.¹⁾

Unsere Stichprobe wurde auf Personen beschränkt, die zum Zeitpunkt der Einreise zwischen 16 und 64 Jahre alt waren. Zusätzlich wurden Haushaltsmitglieder ausgeschlossen, die vor 2013 zugezogen oder nicht als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, sowie Personen mit unplausiblen Angaben zu ihrem Registrierungs-, Asylantrags- oder Entscheidungsdatum. Aus den Analysen zur Arbeitsmarktintegration wurden auch Personen ausgenommen, für die der Arbeitsmarktzugang gesperrt ist.²⁾ Fehlende Informationen zum Asylantragsdatum wurden durch das Registrierungsdatum ersetzt (und vice versa).

Anhand der monatsgenauen Angaben der Befragten wurden die (zeitabhängige) Asylverfahrensdauer sowie der (zeitabhängige) -status berechnet. Damit lassen sich Asylverfahrensdauern getrennt nach der Art des Entscheids exakt bestimmen. Um Personen, bei denen noch kein Entscheid vorliegt, nicht aus der Analyse ausschließen zu müssen, wurde die Verfahrensdauer bis zum Interviewdatum bemessen. Die Befragten wurden nach Staatsangehörigkeit in Ländergruppen eingeteilt: Als Länder mit guter Bleibeperspektive werden Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia definiert, zu sicheren Herkunftsländern werden Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien sowie die Länder der EU gezählt. Für eine einfache Interpretation wurden Regelungsänderungen im Zeitverlauf nicht berücksichtigt.

¹⁾ Die in diesem Bericht verwendeten Gewichte sind noch vorläufig.

²⁾ Dazu zählen Personen mit einem negativen Bescheid des Asylverfahrens und der Aufforderung, Deutschland zu verlassen. Außerdem werden Personengruppen aus sicheren Herkunftsstaaten nicht berücksichtigt, für die seit dem 24. Oktober 2015 ein Arbeitsverbot gilt, wenn der Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde.

vgl. Tabelle T1). Deutlich höher liegt ihr Anteil unter den Geflüchteten mit anerkanntem Schutzstatus (86 %). Unterrepräsentiert sind sie hingegen innerhalb der Gruppe mit einer Ablehnung (28 %) und unter den Asylbewerbern im laufenden Verfahren (28 %). Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern stellen insgesamt 2 Prozent unter den Geflüchteten dar, weisen mit 4 Prozent jedoch einen überdurchschnittlich hohen Anteil unter den Personen mit abgelehnten Asylanträgen auf (diese Unterschiede sind statistisch signifikant). Für Geflüchtete aus sonstigen Ländern ist die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung oder eines laufenden Verfahrens zum Befragungszeitpunkt deutlich höher.

Die Geflüchteten aus Ländern mit guter Bleibeperspektive haben nicht nur höhere Anerkennungschancen, sondern erhalten auch schneller einen Bescheid über ihren Asylantrag (vgl. Abbildung A2): Sieben Monate nach der Asylantragstellung war fast die Hälfte ihrer Asylanträge entschieden; dies gilt für 21 Prozent der Geflüchteten aus sicheren Herkunftsländern und dagegen für 15 Prozent derjenigen aus sonstigen Ländern. Zwei Jahre nach Antragstellung sind noch deutliche Unterschiede nach Herkunftsländergruppen zu beobachten.

Sprachkurs geht häufig der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit voraus

Der Erwerb der deutschen Sprache und der Arbeitsmarkteintritt sind zentral für einen erfolgreichen Integrationsprozess, der eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Dies ist von der Forschung bestätigt und wird politisch umgesetzt (Bähr et al. 2019; Esser 2006). Es ist zu erwarten, dass die Sprachkursteilnahme der Arbeitsmarktintegration vorausgeht. Für einen Großteil der Geflüchteten kann dies bestätigt werden: Zum Befragungszeitpunkt 2017 hatten mehr als zwei Drittel (69 %) der Geflüchteten vor (einer möglichen) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einen Sprachkurs begonnen,⁹ von denen danach 28 Prozent einen Erwerbseintritt geschafft haben. Demgegenüber hatte ein Zehntel

⁹ Etwa die Hälfte der Geflüchteten, die einen Deutschkurs begonnen haben, starteten mit dem Integrationskurs, 11 Prozent mit einem (in Fußnote 5 spezifizierten) BAMF-/BMAS-/BA-Kurs oder einer -Maßnahme und 40 Prozent mit einem anderen, nicht weiter spezifizierten Deutschsprachkurs.

der Geflüchteten zuerst eine Erwerbstätigkeit (ohne vorherige Sprachkursteilnahme) aufgenommen, mehr als die Hälfte (60 %) davon hat anschließend ihren ersten Sprachkurs begonnen. Weniger als 1 Prozent hatte parallel zur ersten Erwerbstätigkeit den ersten Sprachkurs angefangen. Rund 18 Prozent haben weder einen Sprachkurs begonnen noch ihren ersten Job gefunden.

Zeitpunkt des Eintritts in die erste Erwerbstätigkeit

Wegen der höheren Rechtssicherheit und dem Abbau rechtlicher Hürden ist eine schnellere Arbeitsmarktintegration von Personen mit anerkanntem Schutzstatus zu vermuten. Andererseits sind für Personen mit abgelehnten Asylanträgen die Anreize, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, besonders hoch, weil dies längerfristig eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland ermöglichen kann.

Zum Befragungszeitpunkt hatte knapp ein Drittel der Geflüchteten den Übergang in die erste Erwerbstätigkeit bereits vollzogen (vgl. Tabelle T2). Dies gilt vor allem für Anerkannte (30 %) und Personen im laufenden Asylverfahren (33 %). Geduldete weisen mit 22 Prozent einen statistisch signifikant geringeren Wert auf.

Unter den Anerkannnten mit einem erfolgreichen Erwerbseintritt begannen 87 Prozent ihre erste Erwerbstätigkeit nach ihrer Asylentscheidung und 13 Prozent davor. Die Mehrheit der Geduldeten dagegen hat während ihres Verfahrens die erste Erwerbstätigkeit aufgenommen (70 %). Allerdings sprechen diese Ergebnisse nicht zwingend für einen früheren Erwerbseintritt von Geduldeten im Vergleich zu Anerkannnten, da letztere im Gegensatz zu Geduldeten relativ schnell ihre Asylentscheidung erhielten (vgl. Abbildung A1).

Im Durchschnitt hat der Übergang in die erste Erwerbstätigkeit unabhängig vom Asylstatus rund 20 Monate nach der Asylantragsstellung stattgefunden (nicht in Tabelle T2 enthalten). Bei den Personen mit einem bereits vollzogenen Erwerbseintritt dauerte das Asylverfahren rund 11 Monate (zum Zeitpunkt des Erwerbseintritts), bei Personen ohne Erwerbseintritt durchschnittlich 13 Monate. Diese Ergebnisse deuten auf eine negative Korrelation zwischen der Asylverfahrenslänge und der Arbeitsmarktintegration hin.

Zeitpunkt des Eintritts in den ersten Sprachkurs

Insgesamt hatten 76 Prozent der Geflüchteten den Übergang in einen Sprachkurs zum Befragungszeitpunkt bereits vollzogen (vgl. Tabelle T2). Für Anerkannte liegt der Anteilswert höher (83 %), für die Personen im Verfahren oder mit negativer Asylentscheidung niedriger (62 bzw. 61 %). Unter den Anerkannnten mit einem Sprachkurseintritt begannen rund zwei Drittel ihren Sprachkurs erst nach der Asylentscheidung und ein Drittel bereits davor. Dagegen waren die zum Befragungszeitpunkt Abgelehnten häufiger noch im Verfahren, als sie ihren ersten Sprachkurs begonnen haben (72 %). Weniger als ein Drittel (28 %) war bereits zum Zeitpunkt des Sprachkurseintritts geduldet.

Die Geflüchteten begannen im Durchschnitt 12 Monate nach der Asylantragstellung ihren ersten Sprachkurs (nicht in Tabelle T2 enthalten). Wie im Falle des Übergangs in die erste Erwerbstätigkeit ist eine negative Korrelation zu beobachten: Personen, die bereits einen Sprachkurs begonnen hatten, befanden sich im Durchschnitt rund acht Monate im Asylverfahren; Personen hingegen, die noch keinen

T2

Übergang in die erste Erwerbstätigkeit und den ersten Sprachkurs nach Asylstatus

Anteile in Prozent

	Asylanträge insgesamt	Asylantrag ist zum Befragungszeitpunkt ...		
		anerkannt	abgelehnt ¹⁾	noch nicht entschieden
Übergang in die erste Erwerbstätigkeit				
Übergang bereits vollzogen	29	30	22	33
<i>darunter: Reihenfolge des Übergangs (Spaltenanteile)</i>				
vor Asylentscheidung	36	13	70	100
nach Asylentscheidung	64	87	30	-
Anzahl der Beobachtungen	3.605	2.799	447	359
Übergang in den ersten Sprachkurs				
Übergang bereits vollzogen	76	83	61	62
<i>darunter: Zeitpunkt des Übergangs (Spaltenanteile)</i>				
vor Asylentscheidung	48	34	72	100
nach Asylentscheidung	52	66	28	-
Anzahl der Beobachtungen	3.471	2.704	423	344

¹⁾ Für den Übergang in die erste Erwerbstätigkeit wurden nur Personen mit einer Duldung berücksichtigt. Für den Übergang in den ersten Sprachkurs wurden Personen mit Duldung sowie einer Aufforderung, Deutschland unmittelbar zu verlassen, berücksichtigt.

Lesebeispiel: 30 Prozent der Personen mit einem anerkanntem Schutzstatus zum Befragungszeitpunkt hatten eine erste Erwerbstätigkeit aufgenommen. Davon befanden sich zum Zeitpunkt des Übergangs in Erwerbstätigkeit 13 Prozent noch im Asylverfahren.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet. © IAB

Sprachkurs aufgenommen hatten, warteten rund 16 Monate auf ihre Asylentscheidung.

Asylverfahrenslänge und -status prägen Erwerbchancen und Spracherwerb

Um die komplexen Zusammenhänge zwischen Asylverfahrenslänge beziehungsweise -status und Integration adäquat abzubilden, haben wir eine multivariate Analyse durchgeführt. Die verwendeten Verweildauermodelle (vgl. Infobox 3) erfassen neben der Länge und dem Ausgang der Asylverfahren zusätzlich die beobachtbaren Eigenschaften der Geflüchteten – wie sozio-demografische Charakteristika, Humankapital und Netzwerke – sowie die regionale Arbeitsmarktlage und die nicht beobachtbare Heterogenität der Individuen. Tabelle T3 (Seite 7) enthält die Schätzergebnisse für den Übergang in die erste Erwerbstätigkeit (Modell 1) und für den Übergang in den ersten Sprachkurs (Modell 2).

Ein längeres Asylverfahren verringert die Übergangsrate in die erste Erwerbstätigkeit (d. h. verlangsamt den Übergang) statistisch signifikant: Zum Beispiel reduziert die Verlängerung des Asylverfahrens um sechs Monate die Übergangsrate in

die erste Erwerbstätigkeit um 11 Prozent (vgl. Modell 1 in Tabelle T3). Eine Anerkennung beschleunigt den Übergang in die erste Erwerbstätigkeit um knapp 30 Prozent.

Zudem beginnen Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern (gefolgt von Personen aus sonstigen Ländern) schneller ihre erste Erwerbstätigkeit als Geflüchtete aus Ländern mit guter Bleibeperspektive; eventuell drängen Geflüchtete ohne beziehungsweise mit einer schlechten Bleibeperspektive schneller auf den Arbeitsmarkt, um ihre Bleibechancen zu verbessern oder aber ihre verbleibende Zeit zu nutzen, um Geld zu verdienen.

Erwartungsgemäß konkurriert die Teilnahme an einem Sprachkurs mit der Arbeitsmarktintegration: Die Übergangsrate in die erste Erwerbstätigkeit von Personen, die an Sprachkursen teilnehmen, fällt geringer aus als von Personen, die nicht teilnehmen; die Personen weisen nach Abschluss eines Sprachkurses eine doppelt so hohe Übergangsrate auf.

Ebenso finden wir einen negativen Zusammenhang zwischen Asylverfahrensdauer und dem Übergang in den ersten Sprachkurs (vgl. Modell 2 in Tabelle T3). Sowohl eine Anerkennung der Asylanträge als auch eine Duldung beschleunigen den Sprachkurseintritt – wichtig scheint also der Abschluss und weniger das Ergebnis des Asylverfahrens zu sein.¹⁰ Im Vergleich zu Geflüchteten aus Ländern mit guter Bleibeperspektive ist die Übergangsrate von Geflüchteten aus sicheren Herkunftsländern um rund 40 Prozent geringer (vgl. Modell 2). Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verzögert den Übergang in den ersten Sprachkurs, eventuell aufgrund des damit entfallenden Einkommens.

Fazit

In der Öffentlichkeit wie in der Wissenschaft werden die Folgen langwieriger Asylverfahren diskutiert. So wird argumentiert, dass sich Personen während ihres Verfahrens in einem rechtlichen und sozialen Schwebezustand befinden und dadurch isoliert und zurückgezogen von der einheimischen Bevölkerung leben (Hainmueller et al. 2016). Dem Stand des Asylverfahrens werden wichtige Konsequenzen für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und zum Spracherwerb zugeschrieben.

¹⁰ Die Unterschiede zwischen Geflüchteten mit einer Anerkennung und einer Ablehnung sind nicht statistisch signifikant.

3

Methode

Die Verweildaueranalyse ist eine statistische Methode, um die Wirkung von ausgewählten Faktoren auf die Dauer bis zu einem bestimmten Ereignis zu schätzen.

Nicht alle interviewten Personen haben bis zum Beobachtungszeitpunkt ihren ersten Job gefunden („Rechtszensurierung“). Das bedeutet aber nicht, dass sie niemals einen Job finden werden – ihr Arbeitsmarkteintritt könnte schon kurz nach dem Beobachtungszeitpunkt stattfinden. Würden diese Fälle von der Analyse ausgeschlossen, könnten die Ergebnisse verzerrt sein, da nur Personen einbezogen würden, die „schnell genug“ in den Arbeitsmarkt eingetreten sind. Dasselbe gilt für den Übergang in den ersten Sprachkurs. Die Verweildaueranalyse ermöglicht es, solche rechtszensierten Fälle zu berücksichtigen (Blossfeld et al. 2007).

Die Verweildaueranalyse ist dazu eine effektive Methode, um die Auswirkungen zeitveränderlicher Einflussfaktoren (z. B. Asylverfahrenslänge und -status) zu untersuchen. Unser Verweildauermodell berücksichtigt explizit die zeitliche Abhängigkeit des Übergangs in die erste Erwerbstätigkeit (bzw. in den ersten Sprachkurs) sowie den Prozess des Asylverfahrens.

Die Übergangsrate (Hazardrate) ist die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt in die erste Erwerbstätigkeit oder den ersten Sprachkurs übergeht – unter der Voraussetzung, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen derartigen Übergang geschafft hat. Eine höhere Übergangsrate bedeutet somit einen schnelleren Übergang als auch eine höhere (monatliche) Wahrscheinlichkeit des Übergangs.

Die Zeitabhängigkeit des Übergangsrisikos wird mittels einer Gompertz-Verteilung modelliert. Die Annahme ist, dass die Übergangsrate einen flexiblen monotonen Verlauf aufweist und nur einen Niveau- und Steigungsparameter erfordert. Die Übergangsrate wird in Abhängigkeit von den ausgewählten erklärenden Faktoren und der nicht beobachtbaren Heterogenität der Individuen (Gamma-Verteilungsannahme) modelliert.

Den empirischen Befunden unserer Stichprobe zufolge war 2017 der Großteil der Asylanträge bereits entschieden: Rund zwei Dritteln der Geflüchteten wurde ein Schutzstatus zuerkannt; jeweils 16 Prozent der Anträge wurden abgelehnt oder waren noch nicht entschieden. Die Asylverfahrenslänge variiert stark je nach Ausgang des Asylverfahrens und war 2017 mit sieben Monaten am kürzesten bei positiv entschiedenen Anträgen. Geflüchtete ohne Asylentscheidung oder mit einer Ablehnung waren dagegen deutlich länger einer Rechtsunsicherheit ausgesetzt.

Diese Unterschiede der Verfahrensdauern können unter anderem auf Anstrengungen zurückgeführt werden, die darauf zielen, Asylverfahren – durch Aufteilung der Geflüchteten in Herkunftsländergruppen mit unterschiedlicher Bleibeperspektive – zu beschleunigen. Geflüchtete aus Ländern mit guter Bleibeperspektive weisen nicht nur

höhere Anerkennungschancen, sondern auch die kürzesten Verfahrensdauern auf. Geflüchtete aus sicheren und sonstigen Herkunftsländern haben ein erhöhtes Risiko einer Ablehnung (oder fehlenden Asylentscheidung) und müssen gleichzeitig länger auf die Asylentscheidung warten.

Im Jahr 2017 hat knapp ein Drittel der Geflüchteten ihren ersten Eintritt in eine Erwerbstätigkeit geschafft, drei Viertel der Geflüchteten sind in den ersten Sprachkurs übergegangen. Grundsätzlich treten knapp 70 Prozent der Geflüchteten zuerst einen Sprachkurs (vor dem eventuellen Beginn der Erwerbstätigkeit) an; 28 Prozent darunter sind danach einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. 10 Prozent nehmen zuerst eine Erwerbstätigkeit (vor dem eventuellen Beginn eines Sprachkurses) auf; mehr als die Hälfte dieser Gruppe fängt danach einen Sprachkurs an. Der zeitliche Verlauf von Spracherwerb vor Erwerbstätigkeit folgt dem Muster ar-

T3

Maximum-Likelihood-Schätzergebnisse für den Übergang in die erste Erwerbstätigkeit und den ersten Sprachkurs

Relative Übergangsrate

	Übergang in ...	
	die erste Erwerbstätigkeit (Modell 1)	den ersten Sprachkurs (Modell 2)
Monate im Asylverfahren	0,98 ***	0,98 ***
Asylverfahrensstatus (Referenz: Noch keine Entscheidung)		
Anerkannt	1,27 **	1,76 ***
Abgelehnt ¹⁾	0,96	1,76 ***
Herkunftsländergruppe (Referenz: Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive)		
Sichere Herkunftsländer	3,82 ***	0,62 *
Sonstige Herkunftsländer	1,40 ***	0,94
Monate zwischen Zuzug und Asylantragstellung	1,08 ***	1,07 ***
Sprachkurs in Deutschland (Referenz: (Noch) nicht teilgenommen)		
Gegenwärtig in Teilnahme	0,81 *	
Kurs abgeschlossen	1,98 ***	
Bereits einen Kurs abgeschlossen und Teilnahme an einem weiteren Kurs	1,19	
Erste Erwerbstätigkeit bereits aufgenommen		0,67 ***
Kontrollvariablen	Ja	Ja
Anzahl der Personen-Monat Beobachtungen	86.740	53.802
Anzahl der Personen Beobachtungen	3.605	3.471

¹⁾ Für den Übergang in die erste Erwerbstätigkeit wurden nur Personen mit einer Duldung berücksichtigt. Für den Übergang in den ersten Sprachkurs wurden Personen mit Duldung sowie einer Aufforderung, Deutschland unmittelbar zu verlassen, berücksichtigt.

Anmerkung: ***, **, *: signifikant auf dem 1-, 5- und 10-Prozentsniveau.

Kontrollvariablen: Geschlecht, Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, Anzahl der Kinder im Haushalt, Interaktionseffekt zwischen Geschlecht und Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, Alter bei Einreise, Alter bei Einreise quadriert, Einreisekohorte, Migrationsentscheidung ökonomisch-orientiert, Zuzug nach Deutschland aufgrund von Asylverfahren, höchstes erreichtes Bildungsniveau vor dem Zuzug, Deutschkenntnisse vor dem Zuzug, Erwerbstätigkeit vor dem Zuzug, Hilfe von in Deutschland lebenden Familien oder Freunden vor dem Zuzug, Bundesland des ersten Wohnsitzes, Befragungstranche. Das Modell für den Übergang in die erste Erwerbstätigkeit kontrolliert zusätzlich für die Arbeitslosenquote auf Kreisebene. Für fehlende Angaben wurde in allen Modellen für alle Variablen ebenfalls kontrolliert.

Lesebeispiel: Personen, die einen Sprachkurs abgeschlossen haben, haben bei sonst identischen Charakteristika eine um 98 Prozent $(=1,98-1)*100$ Prozent höhere Übergangsrate in Erwerbstätigkeit im Vergleich zu Personen, die bisher keinen Sprachkurs besucht haben. Ein 6 Monate längeres Asylverfahren reduziert bei sonst identischen Charakteristika die Übergangsrate in die erste Erwerbstätigkeit um rund 11 Prozent $(=0,98*6-1)*100$ Prozent.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet. © IAB



Dr. Hanna Brenzel

war wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ im IAB und arbeitet jetzt als Referatsleiterin am Statistischen Bundesamt.
hanna.brenzel@destatis.de



Dr. Yuliya Kosyakova

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ im IAB.
yuliya.kosyakova@iab.de

beitsmarkttheoretischer Modelle und wird durch öffentliche Förderprogramme forciert. Dennoch muss ein Arbeitsmarkteintritt vor einer Teilnahme an Sprachkursen nicht zwingend bedeuten, dass der Spracherwerb ausbleibt beziehungsweise vernachlässigt wird – zum Großteil ist der Spracherwerb nachgelagert.

Unseren multivariaten Analysen zufolge korreliert die Asylverfahrenslänge negativ mit der Dauer bis zum ersten Erwerbseintritt: Eine Verlängerung des Asylverfahrens um sechs Monate impliziert eine Verzögerung der Arbeitsmarktintegration um 11 Prozent. Ebenso findet sich ein negativer Zusammenhang für die Aufnahme des ersten Sprachkurses. Die Anerkennung eines Schutzstatus beschleunigt den Erwerbseintritt, während ein abgeschlossenes Asylverfahren (selbst bei einem negativen Ausgang) die Übergangsrate in den ersten Sprachkurs erhöht. Des Weiteren nehmen Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern schneller eine Erwerbstätigkeit auf, während Geflüchtete aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive und aus sonstigen Ländern später in den Arbeitsmarkt eintreten und vermehrt zuerst in die deutsche Sprache investieren. Der Abschluss eines Deutschsprachkurses allerdings verdoppelt die Übergangsrate in die erste Erwerbstätigkeit.

An dieser Stelle kann jedoch nicht beantwortet werden, inwiefern ein frühzeitiges Erlernen der deutschen Sprache die langfristige Arbeitsmarktintegration positiv beeinflusst – sei es durch eine stabilere Erwerbskarriere oder qualitativ hochwertigere Jobs. Hierfür sind ein längerer Beobachtungszeitraum und die Kontrolle der Selektion in Sprachkurse notwendig. Hier werden nur mit den Kontrollvariablen unkorrelierte unbeobachtete Einflussfaktoren einbezogen. So könnte beispielsweise eine in den Daten nicht beobachtbare Begabung für das Erlernen von Fremdsprachen den Übergang in den Sprachkurs wie auch die Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit beschleunigen. Dann würde der Effekt eines Sprachkurses auf die Übergangsrate in Erwerbstätigkeit nicht nur die Wirkung des Sprachkurses, sondern auch die der

Begabung abbilden. Die Wirkung des Sprachkurses würde somit überschätzt. Die vorliegende Untersuchung bestätigt aber, dass sich ein langwieriges Asylverfahren zunächst negativ auf die Arbeitsmarktintegration und den Spracherwerb auswirkt. Grundsätzlich war es also richtig, sich um effiziente und schnelle Asylverfahren zu bemühen, um frühzeitig Rechtssicherheit für Asylbewerber herzustellen. Das Clusterverfahren hat dieses Ziel für bestimmte Herkunftsländergruppen erreicht.

Insbesondere für Geflüchtete, die sich in länger andauernden Asylverfahren befinden, wird es notwendig sein, das Angebot an Sprachkursen zu erhöhen und die Zugangsbedingungen zu lockern, damit sie sich frühzeitig qualifizieren können. Dies wiederum würde die Chancen für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration erhöhen. Im Falle einer Rückkehr in das Herkunftsland könnten die hier erworbenen Qualifikationen wertvoll für die dortige Wiedereingliederung sein.

Literatur

- Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2019): Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. [IAB-Kurzbericht Nr. 5](#).
- Blossfeld, Hans-Peter; Golsch, Katrin; Rohwer, Götz (2007): *Event History Analysis with Stata*. New York: Taylor & Francis.
- Brücker, Herbert; Croisier, Johannes; Kosyakova, Yuliya; Kröger, Hannes; Pietrantuono, Giuseppe; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. [IAB-Kurzbericht Nr. 3](#).
- Esser, Hartmut (2006): *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*, Frankfurt/New York: Campus.
- Grote, Janne (2018): Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Fokusstudie der Deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (No. 79). Nürnberg.
- Hainmueller, Jens; Hangartner, Dominik; Lawrence, Duncan (2016): When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees. *Science advances*, 2 (8), e1600432.
- Kosyakova, Yuliya; Brücker, Herbert (2018): Seeking asylum in Germany: Does human and social capital determine the outcome of asylum procedures? 2nd Interdisciplinary Workshop for Junior Educational Researchers. Berlin, 8-9 Oktober.

Impressum | IAB-Kurzbericht Nr. 6, 12.3.2019 | Herausgeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg | Redaktion: Martina Dorsch | Graphik & Gestaltung: Monika Pickel | Foto: Jutta Palm-Nowak | Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern | Rechte: Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB | Bezug: IAB-Bestellservice, c/o wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld; Tel. 0911-179-9229 (es gelten die regulären Festnetzpreise, Mobilfunkpreise können abweichen); Fax: 0911-179-9227; E-Mail: iab-bestellservice@wbv.de | IAB im Internet: www.iab.de. Dort finden Sie unter anderem diesen Kurzbericht zum kostenlosen Download | Anfragen: iab.anfragen@iab.de oder Tel. 0911-179-5942 | ISSN 0942-167X